

1. Innerschulische Fortbildung

Im Rahmen der verlässlichen Strukturierung des schulischen Alltags der Lehrkräfte gibt das Kollegium der Grundschule Wiefelstede sich folgende grundsätzliche zeitliche Planungsstruktur für die kollegiale Fortbildung (siehe Beschluss der DB vom 28.3.2011):

- Alle zwei Jahre findet eine eineinhalbtägige SchILF zur Schul(programm)entwicklung statt.
- Alle vier Monate findet am Nachmittags des ersten Montags im Monat eine vierstündige pädagogische Dienstbesprechung statt. Die Themenfindung erfolgt durch das Kollegium und orientiert sich an aktuellen Bedarfen.

Die Organisation und Finanzierung dieser Veranstaltungen erfolgt über die Schule, das Kollegium ist zur Teilnahme verpflichtet.

Ebenfalls verpflichtend ist die Teilnahme am 'Pädagogen Treff' der Grundschulen und der Förderschule der Gemeinden Wiefelstede und Rastede. Diese Vortragsveranstaltungen mit anschließender Diskussion zu pädagogischen Schwerpunktthemen finden alle zwei bis drei Jahre in einer Schule der Region statt, die Finanzierung der Referenten erfolgt anteilig aus dem Fortbildungsbudget der teilnehmenden Schulen.

Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit aus dem Kollegium heraus kurzfristige Fortbildungswünsche zu äußern. In diesen Fällen sucht die Schulleitung in Absprache mit dem Kollegium nach möglichst zügigen, bedarfsgerechten Umsetzungsmöglichkeiten.

2. Handlungsplan für Unterrichtsentwicklungsmaßnahmen

Der vorliegende Handlungsplan für Unterrichtsentwicklungsmaßnahmen wurde in seinen Kernpunkten auf der Dienstbesprechung vom 09.09.2013 durch das Kollegium entwickelt und in der Dringlichkeit der Themen durch Bepunktung zum 13.09.2013 festgelegt.

Am 16.09.2013 erfolgte die zustimmende Kenntnisnahme durch den Schulvorstand. Die konkrete Planerstellung erfolgte am 10.12.2013 durch die Schulleiterin und Frau Schulte-Bernd, die regional zuständige Fachberaterin für Unterrichtsqualität, der Aushang mit ersten Terminen am 18.12.2013. Sollten sich aus der Arbeit heraus Veränderungen der Themenfolge oder der Schwerpunktsetzungen ergeben, ist dies nach Feststellung eines kollegialen Konsenses jederzeit möglich.

	Themen / Arbeitsfelder	Ziel?	Wie? (konkrete Schritte)	Wer?	Wann?
1	Erstellung individueller Förderpläne - Förderziele - Maßnahmen, Vorgehen - Zeit - Verbindlichkeit	Eine Dokumentationsform für den Förderplan der Schule ist entwickelt und verbindlich abgestimmt.	- Ein Förderplan soll anhand von Fallbeispiele erarbeitet werden	Kollegium	Päd.DB am 24.03.14
2	Differenzieren im Unterricht - Formen und Möglichkeiten - Unterrichtsliche Rahmenbedingungen - Methoden				
3	Diagnostik - Verfahren - Umgang mit/ Folgen aus den Ergebnissen				
4	Unterrichtsmethoden - Umsetzung bestehender Konzepte - Methodentage - Einbindung in SEAP				

5	Umgang mit Konflikten				
6	Umgang mit Störungen				
7	Leistungsbeurteilung				
8					

Stand: 18.12.2013

3. Individuelle Fortbildungen

Über die kollegialen Fortbildungen hinaus finanziert die Schule pro Kollegiumsmitglied bis zu zwei individuelle Fortbildungen im Jahr, solange die Haushaltsmittel hierfür reichen. Voraussetzung ist, dass diese Fortbildungen der jeweiligen fachlichen Weiterqualifikation oder der Schulentwicklung dienen. Entsprechend sind die Kolleginnen bzw. Kollegen in Bezug auf die Inhalte der schulisch finanzierten Fortbildungen verpflichtet als Multiplikatoren für die anderen Lehrkräfte der Schule zu wirken bzw. die erworbenen Kompetenzen in geeigneter Weise in den Schulalltag einzubringen.

Darüber hinaus steht es jedem Kollegiumsmitglied frei, an Qualifizierungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die über die Landesschulbehörde angeboten und finanziert werden bzw. für die Anrechnungsstunden gewährt werden. Die Schulleitung muss jedoch im Vorfeld über die Bewerbung informiert werden.